



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager

vom 23.08.2023

Betreiber: REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG

am Standort: Maumker Straße 23  
57368 Lennestadt

Die Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (u.a. Nr. 8.11.1.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	11.07.2023
Vor-Ort-Aufwand:	7,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und §47 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: nicht erforderlich

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.